

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 51/0098/WP16-1
Federführende Dienststelle: Jugend		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	28.06.2011
		Verfasser:	FB 45/100 Frau Tiltmann
Rahmenplan zur Entwicklung eines Konzeptes gegen Kinderarmut in Aachen			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
19.07.2011	KJA	Entscheidung	
29.09.2011	SGA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Rahmenplan umzusetzen.

Dabei sind insbesondere folgende Ergebnisse des durchgeführten Workshops zu berücksichtigen:

.....

Er empfiehlt dem Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie, ebenfalls entsprechend zu beschließen.

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Verwaltungsvorlage zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Rahmenplan mit den Ergebnissen des Workshops umzusetzen.

finanzielle Auswirkungen

	ner	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0				

Deckung ist gegeben / keine
ausreichende Deckung vorhanden

	ner	Ansatz 2012 ff.	fortgeschriebener Ansatz 2012 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	11.666,67	0	52.333,33	0
Personal- /Sachaufwand	5.000	16.666,67	51.000	103.333,33	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0
Ergebnis	-5.000	-5.000	-51.000	-51.000	0
+ Verbesserung / -Verschlechterung	0		0		

Deckung ist gegeben / keine
ausreichende Deckung vorhanden Deckung ist gegeben / keine
ausreichende Deckung vorhanden

Erläuterungen:

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat in seiner Sitzung am 10.05.2011 beschlossen, einen Workshop zum Rahmenplan durchzuführen. Ziel des Workshops ist die vertiefte Diskussion des Rahmenplans. Mit den Mitgliedern des Unterausschusses, den Sprechern der AG's, dem Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Aachen, externe Fachleuten, wie der Jugendamtsleiterin der Stadt Monheim und des Landesjugendamtes Rheinland – Koordinationsstelle gegen Kinderarmut – wird am 14.07.2011 der Workshop durchgeführt. Die Ergebnisse des Workshops werden somit am 19.07.2011 vorliegen und in der Sitzung mündlich vorgetragen. Diese sollen mit in die Beschlussfassung des KJA's und des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie einfließen.

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Aachen hat am 03.03.10 mit der Verabschiedung der Ziele zum Audit familiengerechte Kommune die Verwaltung beauftragt, ein Konzept gegen Kinderarmut zu erarbeiten. Ein Konzept gegen Kinderarmut in Aachen soll aus fachlicher Sicht auf bestehende Konzepte aufbauen und diese möglichst einbinden.

Am 28.08.07 hat der KJA und am 21.04.10 der Rat der Stadt Aachen das Konzept „Positives Aufwachsen in Aachen –PiA“ beschlossen.

Kinderarmut ist ein wesentlicher Faktor, der positives Aufwachsen von Kindern beeinträchtigt.

Kinderarmut bedeutet nicht nur materielle Knappheit, sondern oft auch fehlende Bildungschancen, schlechte Berufsperspektiven, schlechter Gesundheitszustand, weniger kulturelle Teilhabe, weniger Bewegung und weniger soziale Kontakte.

Aus einer Kindheit in Armut kann lebenslange Benachteiligung entstehen. Um dies zu verhindern, sind auf allen politischen Ebenen, gerade auch in der Kommune, abgestimmte Strategien für das positive Aufwachsen von Kindern und gegen Kinderarmut erforderlich.

2. Strategie zur Entwicklung eines Präventionskonzeptes gegen Kinderarmut

Der im Folgenden dargestellte und mit FB 50 abgestimmte Rahmenplan, zeigt die Aachener Strategie zur Entwicklung eines Präventionskonzeptes gegen Kinderarmut auf. Im Rahmenplan zur Entwicklung eines Konzeptes gegen Kinderarmut steht die Bildung kommunaler Netzwerke gegen Kinderarmut im Fokus.

Der Rahmenplan gibt nur die Richtung vor, wie das Konzept zum positiven Aufwachsen in Aachen und gegen Kinderarmut entwickelt werden soll. Je nach Fragestellung, Sozialraum und Lebensphase „füllen“ die Fachleute vor Ort den vorgegebenen Rahmenplan. Auf bereits vorhandene Gremien wird zurückgegriffen: Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII / Stadtteil- /Sozialraumkonferenzen oder Facharbeitskreise.

Am Ende des Prozesses wird ein partizipativ entwickeltes Konzept gegen Kinderarmut stehen. Die Umsetzung erfolgt sukzessiv.

Der Rahmenplan zur Entwicklung eines Konzeptes gegen Kinderarmut ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

3. Beantragung von Fördermitteln

Die Stadt Aachen wird einen Förderantrag für das Programm: „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ beim Landschaftsverband Rheinland stellen. Die bereits erfolgte Interessensbekundung der Stadt Aachen führte zu einer positiven Resonanz (Anlage 2, Interessensbekundung). Der Landschaftsverband wird nun die Stadt Aachen zur Antragstellung auffordern, so dass die Stadt Aachen ab dem 1.8.11 auf eine zusätzliche Förderung durch den LVR hoffen kann. Der LVR hat private Stiftungsmittel eingeworben.

Der Förderumfang bezieht sich innerhalb von drei Förderjahren auf insgesamt 64.000 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Aachen beziffert sich auf weitere 56.000 Euro. Hier werden die Personalkosten einer Mitarbeiterin der Planungsabteilung eingerechnet. Vorhandene Haushaltsstellen werden zur Kostendeckung herangezogen (Bündnis für Familie und Jugendhilfeplanungsmittel). Der Kostenplan für das Programm „Teilhabe ermöglichen – kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ ist der Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

Über die Fördermittel soll für drei Jahre eine halbe Sozialarbeiterstelle finanziert werden. Aufgabe der neuen Fachkraft wird es sein, in Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin der Planungsabteilung, kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut in Aachen aufzubauen.

Für die Umsetzung des Rahmenplans sind gemeinsam der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und der Fachbereich Soziales, Integration und Demographie der Stadt Aachen zuständig. Die Federführung übernimmt FB 45.

Die genannte Mitarbeiterin der Planungsabteilung, hat in der Vergangenheit mit ca. 20 Wochenstunden federführend den Rahmenplan erarbeitet. Zukünftig wird sie für den FB 45 mit gleichem Stundenkontingent die Aufgabe der kommunalen Netzwerkkoordinatorin übernehmen. Gleichzeitig wird sie die koordinierende Steuerung des vorliegenden Rahmenplans übernehmen.

Anlage/n:

Anlage 1: Rahmenplan zur Entwicklung eines Konzeptes gegen Kinderarmut in Aachen

Anlage 1.1: Planungsraster

Anlage 1.2: Matrix Bestand

Anlage 2: Interessensbekundung zur Teilnahme am Programm: „Teilhabe ermöglichen – kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“

Anlage 3: Kostenplan zum Förderantrag